

DIPLOMARBEIT

MFS JHS

21 223

Der Bundesbeauftragte für die
Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes
der ehemaligen
Deutschen Demokratischen Republik
- Zentralarchiv -

Hochschule des MfS
24. HSFL

Lehrgang

BSU
000001

Vertrauliche Verschlusssache

VVS-0001

MfS JHS-Nr.: 355/88

1. Ausf. Bl./S. 1 bis 47

Diplomarbeit

zum Thema:

"Probleme der Gestaltung der operativen Zusammenarbeit
und des politisch-operativen Zusammenwirkens bei der
Untersuchung politisch-operativ bedeutsamer Vorkommnisse
im Grenzgebiet"

eingereicht von:

Hauptmann Weingardt, Frank
Hauptabteilung I beim
Kommando Grenztruppen
Abteilung Grenzsicherheit
Unterabteilung Erfurt
(Dienstgrad, Name, Vorname)

(Dienststeinheit)

Betreuer: Oberstleutnant Böckmann
Leiter der Abt. Grenzsicherheit
beim Kommando der Grenztruppen
(Dienstgrad, Name, Dienststeinheit)

Oberstleutnant Drenkwitz, Reiner
Hochschule des MfS Potsdam
Lehrstuhl 8

(Dienstgrad, Name, Dienststeinheit)

Abschluß der Arbeit

Erfurt, 30. Mai 1988

(Ort/Datum)

Gliederung

1.	Einleitung	4 - 7
2.	Zum gegenwärtigen Stand der Verfahrensweise bei der Untersuchung politisch-operativ bedeutsamer Vorkommnisse im Grenzgebiet	8 - 10
2.1.	Zur Verantwortung und den Aufgaben der Hauptabteilung I beim Kommando der Grenztruppen bei der Untersuchung politisch-operativ bedeutsamer Vorkommnisse	10
2.1.1.	Zur Verantwortung und den Aufgaben des Bereiches Abwehr bei der politisch-operativen Vorkommnisuntersuchung bei vollendeten ungesetzlichen Grenzübertritten	10 - 12
2.1.2.	Zur Verantwortung und den Aufgaben des Bereiches Aufklärung bei der politisch-operativen Vorkommnisuntersuchung bei vollendeten ungesetzlichen Grenzübertritten	12 - 14
2.1.3.	Zur Verantwortung und den Aufgaben der Abteilung Grenzsicherheit bei der politisch-operativen Vorkommnisuntersuchung bei vollendeten ungesetzlichen Grenzübertritten	15 - 19
2.2.	Zur Verantwortung und den Aufgaben der Bezirksverwaltung für Staatssicherheit bei der Untersuchung politisch-operativ bedeutsamer Vorkommnisse	19
2.2.1.	Zur Verantwortung und den Aufgaben der Kreisdienststelle mit Staatsgrenze zur BRD bei der politisch-operativen Vorkommnisuntersuchung bei vollendeten ungesetzlichen Grenzübertritten	19 - 21
2.2.2.	Zur Verantwortung und den Aufgaben der Bezirkskoordinierungsgruppe bei der politisch-operativen Vorkommnisuntersuchung bei vollendeten ungesetzlichen Grenzübertritten	21 - 23
2.2.3.	Zur Verantwortung und den Aufgaben der Abteilung IX (Spezialkommission) bei der politisch-operativen Vorkommnisuntersuchung bei vollendeten ungesetzlichen Grenzübertritten	23 - 24

	<u>Seite</u>
3. Zum gegenwärtigen Stand der Verfahrensweise bei der Untersuchung politisch-operativ bedeutsamer Vorkommnisse durch die Partner des politisch-operativen Zusammenwirkens	25
3.1. Zur Verantwortung und den Aufgaben der Grenztruppen der DDR bei der Untersuchung bei vollendeten ungesetzlichen Grenzübertritten	25 - 28
3.2. Zur Verantwortung und den Aufgaben der Deutschen Volkspolizei bei der Untersuchung bei vollendeten ungesetzlichen Grenzübertritten	28 - 32
4. Vorschläge zur Präzisierung und weiteren Ausgestaltung der Prozesse der operativen Zusammenarbeit und des politisch-operativen Zusammenwirkens bei der Untersuchung politisch-operativ bedeutsamer Vorkommnisse	33 - 39
5. Quellenverzeichnis	40
6. Literaturverzeichnis	41 - 45
7. Erklärung	46
8. Sachwortregister	47

1. Einleitung

"Die Staatsorgane gewährleisten die territoriale Integrität der Deutschen Demokratischen Republik und die Unverletzlichkeit ihrer Staatsgrenzen, einschließlich ihres Luftraumes und ihrer Territorialgewässer, sowie den Schutz und die Nutzung ihres Festlandsockels."¹⁾

Mit diesem Verfassungsgrundsatz wird die Unantastbarkeit der Souveränität der Deutschen Demokratischen Republik und ihrer sozialistischen Gesellschaftsordnung zum Ausdruck gebracht. Er verpflichtet gleichzeitig die Schutz- und Sicherheitsorgane der DDR, ständig alle erforderlichen Schritte zur Gewährleistung der Unantastbarkeit des Staatsgebietes zu unternehmen, um jeglichen inneren und äußeren Angriffen auf die Staatsgrenze der DDR zur BRD entschieden und wirkungsvoll zu begegnen.

In Durchsetzung der Sicherheitspolitik unserer Partei wurden durch Beschluß des Nationalen Verteidigungsrates der DDR vom 25. 1. 1985 Festlegungen zur weiteren Erhöhung der Wirksamkeit und der Verantwortung der Schutz- und Sicherheitsorgane beim Schutz der Staatsgrenze der DDR getroffen. Dabei wurden die Aufgaben und Verantwortlichkeiten im System der Grenzsicherung sowie der Einsatz von Grenzbeauftragten des MfS auf der Grundlage eines gemeinsamen Vorschlages des Ministers für Nationale Verteidigung, des Ministers für Staatssicherheit und des Ministers des Inneren und Chefs der Deutschen Volkspolizei vom Generalsekretär des ZK der SED und Vorsitzenden des Nationalen Verteidigungsrates bestätigt. In Realisierung der in diesen Dokumenten festgelegten Aufgaben wurden die erforderlichen Maßnahmen in der Vereinbarung über das Zusammenwirken der Grenztruppen der DDR, der Kräfte des Ministeriums für Staatssicherheit und des Ministeriums des Inneren zum Schutz der Staatsgrenze vom 30. 1. 1986 festgeschrieben.

Ausgehend von der politisch-operativen Lage, die gekennzeichnet ist durch

- die durchgängige Gewährleistung des zuverlässigen Schutzes der Staatsgrenze der DDR zur BRD und zu Berlin (West) durch die Grenztruppen der DDR, im engen Zusammenwirken mit den anderen Schutz- und Sicherheitsorganen,
- die erreichten Fortschritte bei der Gewährleistung von Ordnung und Sicherheit in den Grenzgebieten in Durchsetzung des Grenzgesetzes vom 25. März 1982, deren Folgebestimmungen sowie der Direktive des Sekretariates des ZK der SED zur Arbeit im Grenzgebiet vom 7. April 1982, die Notwendigkeit ihrer weiteren Stabilisierung und die Nutzung aller sich aus der durchgängigen Einführung des weiterentwickelten Systems der Grenzsicherung ergebenden günstigen Bedingungen für die Gewährleistung von Sicherheit und Ordnung im Grenzgebiet,
- die Durchsetzung des Beschlusses des Nationalen Verteidigungsrates vom 25. Januar 1985 und der sich daraus für das MfS ergebenden Aufgaben zur Nutzung aller Potenzen der im Territorium dislozierten Diensteinheiten des MfS zur Durchsetzung des einheitlich geführten, tiefgestaffelten Systems der Grenzsicherung durch die eingesetzten Grenzbeauftragten des MfS in allen Grenzkreisen an der Staatsgrenze der DDR zur BRD sowie der Durchsetzung des bestimmenden Einflusses des MfS auf diese Prozesse im Interesse der zuverlässigen Sicherung der Staatsgrenze der DDR,
- die nach wie vor unvermindert anhaltende Überwachungs- und Aufklärungstätigkeit der grenzübergreifenden Organe der BRD bzw. Berlin (West) zur Aufklärung und Dokumentation pionier-technischer Räum- bzw. Baumaßnahmen,

Veränderungen im System der Grenzsicherung sowie der Handlungen von Angehörigen der Grenztruppen der DDR,

- die fortgesetzten Provokationen des Gegners von der BRD bzw. Berlin (West) aus gegen die Staatsgrenze und die Aktivitäten der NATO-Streitkräfte an der Staatsgrenze und
- die weiterhin hohe Anzahl von Angriffen gegen die Staatsgrenze mit der Anwendung zum Teil spektakulärer Mittel und Methoden aus dem Inneren der DDR,

kommt es für den Autor der Diplomarbeit darauf an, weitere Erfordernisse zur effektiveren Ausgestaltung der politisch-operativen Prozesse bei der Untersuchung politisch-operativ bedeutsamer Vorkommnisse im Grenzgebiet herauszuarbeiten.

Vom Autor wurden in der Diplomarbeit bei der Untersuchung politisch-operativ bedeutsamer Vorkommnisse im Grenzgebiet ausschließlich vollendete ungesetzliche Grenzübertritte über die Staatsgrenze der DDR zur BRD behandelt. Somit erfolgt gleichzeitig eine Abgrenzung zu den vollendeten ungesetzlichen Grenzübertritten über die Staatsgrenze der DDR nach Berlin (West) und über das offene Meer sowie zum ungesetzlichen Verlassen der DDR auf andere Art und Weise. Ebenfalls werden durch die Grenztruppen der DDR und die Deutsche Volkspolizei verhinderte Angriffe auf die Staatsgrenze der DDR zur BRD in der Diplomarbeit nicht berührt.

Das Ziel der vorliegenden Diplomarbeit besteht darin, ausgehend vom gegenwärtigen Stand der Verfahrensweise bei der Untersuchung vollendeter ungesetzlicher Grenzübertritte DDR - BRD Vorschläge zu unterbreiten, wie durch die Zusammenführung der bei der politisch-operativen Vorkommnisuntersuchung gewonnenen Informationen und Erkenntnisse unter Ausnutzung der Potenzen der Hauptabteilung I beim Kommando

der Grenztruppen, insbesondere der Grenzbeauftragten des MfS aber auch der territorial eingesetzten Diensteinheiten des MfS, eine Qualifizierung, Effektivierung und Optimierung der Untersuchungstätigkeit bei vollendeten ungesetzlichen Grenzübertritten DDR - BRD zu erreichen ist.

Wesentliche Erkenntnisresultate der Diplomarbeit basieren auf Erfahrungen und Erkenntnissen aus der praktischen Tätigkeit des Leiters der Unterabteilung Grenzsicherheit der Hauptabteilung I beim Kommando der Grenztruppen in operativer Zusammenarbeit mit den Kreisdienststellen mit Staatsgrenze und weiteren, in die politisch-operative Vorkommnisuntersuchung eingesetzten Diensteinheiten der Bezirksverwaltung für Staatssicherheit, als auch geführten Konsultationen mit den Bereichen Abwehr und Aufklärung der Hauptabteilung I beim Kommando der Grenztruppen auf Ebene Grenzkommando und verantwortungstragenden Diensteinheiten der Bezirksverwaltung für Staatssicherheit sowie den Partnern des politisch-operativen Zusammenwirkens im Bezirk.

Analysiert wurden die in der Abteilung Grenzsicherheit der Hauptabteilung I beim Kommando der Grenztruppen und Bezirksverwaltung für Staatssicherheit vorliegenden praktischen Erfahrungen bei der Untersuchung vollendeter ungesetzlicher Grenzübertritte DDR - BRD sowie durch die Unterabteilung Grenzsicherheit der Hauptabteilung I beim Kommando der Grenztruppen erarbeiteten Dokumentationen zu vollendeten ungesetzlichen Grenzübertritten DDR - BRD als auch die gemeinsamen Berichte der Bezirksverwaltung für Staatssicherheit und die zu erstellenden Erstmeldungen und weiteren Informationen zur Untersuchung vollendeter ungesetzlicher Grenzübertritte DDR - BRD.

2. Zum gegenwärtigen Stand der Verfahrensweise bei der Untersuchung politisch-operativ bedeutsamer Vorkommnisse im Grenzgebiet

"Eine unter allen Bedingungen gesicherte Staatsgrenze wird auch künftig ein entscheidender Faktor des Friedens und der Sicherheit der gesamten sozialistischen Gemeinschaft sein."²⁾

Diese, von politischer Weitsichtigkeit geprägte Aufgabenstellung unserer Partei an die grenzbezogene Tätigkeit der Schutz- und Sicherheitsorgane der DDR, stellt höhere Anforderungen an die vorbeugende Aufdeckung, Verhinderung und Bekämpfung von Angriffen auf die Staatsgrenze der DDR.

Entsprechend des Befehle Nr. 2/86 des Ministers für Staatssicherheit tragen alle operativen Dienstseinheiten des MfS Verantwortung für die politisch-operative Sicherung der Staatsgrenze der DDR. Für die operativen Dienstseinheiten des MfS ergibt sich diesbezüglich auch weiterhin das Erfordernis und die Aufgabenstellung, die zielgerichtete Vorbeugung, Aufklärung und Verhinderung ungesetzlicher Grenzübertritte DDR - BRD als einen Bestandteil ihrer politisch-operativen Arbeit zu erkennen. Um ungesetzlichen Grenzübertritten wirkungsvoll vorzubeugen, sind diese bereits am Ausgangsort bzw. vor Eindringen in das Grenzgebiet aufzudecken und zu unterbinden.

Um so mehr gewinnt diese Aufgabenstellung an Bedeutung, da die verstärkten Aktivitäten des Gegners, sein abgestimmtes und auf Langzeitwirkung ausgerichtetes Vorgehen, besonders auch die Vermarktung vollendeter ungesetzlicher Grenzübertritte DDR - BRD in seinen Massenmedien darauf ausgerichtet ist, Zielpersonen in der DDR zur Durchführung ungesetzlicher

Grenzübertritte zu bewegen, und sie bei der Vorbereitung und Ausübung dieser Straftat zu unterstützen. Zunehmend werden die veränderten Bedingungen im System der Grenzsicherung von Personen zur Ausübung eines ungesetzlichen Grenzübertrittes DDR - BRD genutzt, die über Regimekenntnisse verfügen.

Die hohe Anzahl der Grenztäter, die in das Grenzgebiet eindringen (im 1. Halbjahr 1988 = 26,6 % aller Angriffe auf die Staatsgrenze zur BRD), sowie derjenigen, die in den Schutzstreifen gelangen (im 1. Halbjahr 1988 = 15,4 % aller Angriffe auf die Staatsgrenze zur BRD), aber auch der vollendeten ungesetzlichen Grenzübertritte DDR - BRD unterstreicht, daß die vom Genossen Erich Honecker erhobene Forderung in seinem Referat vor den 1. Kreissekretären, die Direktive des ZK der SED vom 7. 4. 1982 über die Arbeit im Grenzgebiet an der Staatsgrenze zur BRD, zu Berlin (West) und an der Küste der DDR im Komplex zu erfüllen, eine Anforderung ist, die durch die Schutz- und Sicherheitsorgane mit den Partnern des politisch-operativen Zusammenwirkens zu erfüllen ist.

Es gilt, in operativer Zusammenarbeit der Diensteinheiten des MfS untereinander als auch im politisch-operativen Zusammenwirken insbesondere mit den Grenztruppen der DDR, der Deutschen Volkspolizei und den auf die Sicherung der Staatsgrenze bezogenen Zusammenwirken mit staatlichen und wirtschaftsleitenden Organen, Kombinat, Betrieben und Einrichtungen sowie gesellschaftlichen Organisationen und Kräften Ursachen und begünstigende Bedingungen und Umstände für Angriffe auf die Staatsgrenze der DDR rechtzeitig zu erkennen, zurückzudrängen bzw. auszuräumen.

Für die unmittelbar in die politisch-operative Vorkommnisuntersuchung einbezogenen Diensteinheiten des MfS

- HA I beim Kommando der Grenztruppen, Bereiche Abwehr und Aufklärung sowie Abteilung Grenzsicherheit und deren Unterabteilungen,
- Kreisdienststellen mit Staatsgrenze und
- Bezirkskoordinierungsgruppen der Bezirksverwaltungen für Staatssicherheit

ist die politisch-operative Untersuchung, Bearbeitung und Auswertung vollendeter ungesetzlicher Grenzübertritte DDR - BRD entsprechend der konkret abgegrenzten Verantwortlichkeit ständig im Zusammenhang und nicht getrennt von weiteren politisch-operativen Ziel- und Aufgabenstellungen zur politisch-operativen Sicherung der Staatsgrenze der DDR, wie sie im Befehl Nr. 2/86 des Ministers für Staatssicherheit verbindlich festgelegt sind, zu betrachten.

2.1. Zur Verantwortung und den Aufgaben der Hauptabteilung I beim Kommando der Grenztruppen bei der Untersuchung politisch-operativ bedeutsamer Vorkommnisse

2.1.1. Zur Verantwortung und den Aufgaben des Bereiches Abwehr bei der politisch-operativen Vorkommnisuntersuchung bei vollendeten ungesetzlichen Grenzübertritten

Durch den Bereich Abwehr der HA I beim Kommando der Grenztruppen auf Ebene des zuständigen Grenzregimentes wird der für den Grenzkreis zuständige Grenzbeauftragte des MfS vom vollendeten ungesetzlichen Grenzübertritt DDR - BRD informiert. Innerhalb der HA I beim Kommando der Grenztruppen erfolgt die politisch-operative Vorkommnisuntersuchung im politisch-operativen Zusammenwirken mit den Grenztruppen der DDR, wobei die zuständige Bezirksverwaltung bzw. Kreisdienststelle mit Staatsgrenze über das Vorkommnis informiert wird.

Mit der Bildung der Abteilung Grenzsicherheit in der HA I beim Kommando der Grenztruppen gemäß dem Befehl Nr. 2/86 des Ministers für Staatssicherheit wurden innerhalb der HA I beim Kommando der Grenztruppen solche Festlegungen getroffen, daß durch den Bereich Abwehr der HA I beim Kommando der Grenztruppen die Erstmeldung über den vollendeten ungesetzlichen Grenzübertritt entsprechend der Meldeordnung der HA I erarbeitet und abgesetzt wird, und danach die weitere Untersuchung und Bearbeitung des vollendeten ungesetzlichen Grenzübertritts DDR - BRD in Verantwortung des für den Grenzkreis zuständigen Grenzbeauftragten des MfS in Unterstützung durch die Unterabteilung Grenzsicherheit der HA I beim Kommando der Grenztruppen erfolgt.

Unabhängig von der Untersuchungsführung durch den Grenzbeauftragten des MfS und der Unterabteilung Grenzsicherheit der HA I beim Kommando der Grenztruppen konzentriert sich die Mitwirkung des Bereiches Abwehr der HA I beim Kommando der Grenztruppen bei der Untersuchung vollendeter ungesetzlicher Grenzübertritte DDR - BRD schwerpunktmäßig auf einen zielgerichteten Einsatz ihrer inoffiziellen Basis. Aus der Sicht des Autors sollte sich der Einsatz der IM/GMS sowohl

- unter den Personen (Angehörigen der Grenztruppen), welche in die Untersuchungsführung einbezogen sind als auch
- unter dem Personenkreis (Angehörige der Grenztruppen), gegen die sich u. a. die Untersuchung richtet; das sind insbesondere der zum Zeitpunkt des Vorkommnisses eingesetzte Kommandeur Grenzsicherung, die Posten usw.

schwerpunktmäßig konzentrieren.

Im Interesse der weiteren Vervollkommnung des einheitlich geführten Systems der Grenzsicherung ist die individuelle Einsatzrichtung dieser inoffiziellen Mitarbeiter auf die Gewinnung von Erkenntnissen

- zu begünstigenden Bedingungen, Umständen, Mängeln, Hemmnissen und Lücken im System der Grenzsicherung,
- zum objektiven Handlungsablauf
- zur Zweckmäßigkeit der militärischen und grenztaktischen Entscheidungen

sowie im Auftrage des MfS zu initiiierende Maßnahmen zur Feststellung von Reaktionen unter den Angehörigen der Grenztruppe allgemein aber besonders zu den Angehörigen der Grenztruppen, bei denen Zweifel an der Grenzdienstdurchführung sowie ihres Verhaltens im Grenzdienst bestehen und zur Dokumentation von eventuell auftretenden Widersprüchen zu ihren Aussagen in der Untersuchungsführung auszurichten.

Eine große Bedeutung kommt weiterhin den IM der Dienst Einheit Abwehr in Schlüsselpositionen zu, die verstärkt Einfluß auf die Gestaltung der Untersuchungsprozesse im Interesse des MfS nehmen müssen. Diese inoffiziellen Erkenntnisse tragen dazu bei, dem Grenzbeauftragten des MfS Gewißheit zu vermitteln, daß bestimmte Handlungsabläufe vor allem im Personalbestand der Grenztruppen und während des Grenzdienstes sich mit offiziellen Erkenntnissen gleichen.

2.1.2. Zur Verantwortung und den Aufgaben des Bereiches Aufklärung bei der politisch-operativen Vorkommnisuntersuchung bei vollendeten ungesetzlichen Grenzübertritten

Der Bereich Aufklärung der HA I beim Kommando der Grenztruppen trägt entsprechend gültiger dienstlicher Bestim-

mungen und Weisungen des Ministers für Staatssicherheit Verantwortung für die politisch-operative Aufklärung und Untersuchung subversiver Angriffe und politisch-operativ bedeutsamer Störhandlungen vom Territorium der BRD und Berlin (West) aus gegen die Staatsgrenze der DDR und die zu ihrer Sicherung eingesetzten Kräfte und Mittel.

Dringen Grenzverletzer aus dem Operationsgebiet in das Staatsgebiet der DDR ein und durchqueren die Tiefe des Grenzgebietes, erfolgt die Untersuchung und Bearbeitung durch die zuständige Kreisdienststelle mit Staatsgrenze in enger operativer Zusammenarbeit mit dem Grenzbeauftragten des MfS für diesen Kreis.

Der Bereich Aufklärung der HA I beim Kommando der Grenztruppen hat durch eine Qualifizierung der Arbeit im und in das Operationsgebiet verstärkt

- gegen die Staatsgrenze und die territoriale Integrität der DDR gerichtete Pläne, Absichten, Maßnahmen des Gegners entsprechend ihrem Arbeitsgegenstand rechtzeitig aufzuklären und Maßnahmen zur Verhinderung von Angriffen gegen die Staatsgrenze einzuleiten,
- beweiskräftige Informationen und Dokumentationen über Handlungen und Aktivitäten gegnerischer Kräfte, insbesondere deren Inspiratoren und Initiatoren zu erarbeiten und
- mit dem Ziel der Unterstützung politisch-offensiver Maßnahmen der Partei- und Staatsführung sowie der Entlarvung völkerrechtswidriger Aktivitäten der BRD und Berlin (West) den Nachweis der Duldung, Förderung und Unterstützung der gegen die Staatsgrenze gerichteten beabsichtigten bzw. durchgeführten Angriffe durch die Regierung der BRD und Behörden des Senats von Berlin (West) zielstrebig und beweiskräftig zu erbringen.

Auf weitere Aufgabenstellungen des Bereiches Aufklärung der HA I beim Kommando der Grenztruppen wird nicht eingegangen, da diese den Umfang des Themas der Diplomarbeit überschreiten würden.

Zur Nutzung der Möglichkeiten des Bereiches Aufklärung der HA I beim Kommando der Grenztruppen zur Unterstützung der Abteilung Grenzsicherheit der HA I beim Kommando der Grenztruppen und deren Unterabteilungen, insbesondere durch die Einbeziehung der inoffiziellen Basis, wurde ein Informationsbedarf erstellt, der die Erarbeitung und Übergabe folgender Informationen beinhaltet:

- Mängel und Mißstände bei der Verwirklichung der Grenzsicherung durch die Angehörigen der Grenztruppen, der Deutschen Volkspolizei sowie der Freiwilligen Helfer der Grenztruppen und der DVP;
- Vernachlässigung/Unterschätzung der mit Aufgaben zur Erhöhung der Sicherheit und Ordnung im Grenzgebiet beauftragten gesellschaftlichen Organisationen, Einrichtungen und Einzelpersonen (z. B. Kommission Ordnung und Sicherheit, Grenzsicherheitsaktive, Jagdgesellschaft);
- Mängel und Mißstände an den signal- und pioniertechnischen Anlagen der Grenztruppen;
- Stimmungsbild der Grenzbevölkerung in den Grenzgemeinden.

2.1.3. Zur Verantwortung und den Aufgaben der Abteilung Grenzsicherheit bei der politisch-operativen Vorkommnisuntersuchung bei vollendeten ungesetzlichen Grenzübertritten

Die Verantwortung der Abteilung Grenzsicherheit der HA I beim Kommando der Grenztruppen für die Mitwirkung bei der politisch-operativen Vorkommnisuntersuchung zum ungesetzlichen Grenzübertritt DDR - BRD ergibt sich aus den Festlegungen des Befehls Nr. 2/86 des Ministers für Staatssicherheit und den vorläufigen Grundsätzen für die Arbeit der Grenzbeauftragten des Ministeriums für Staatssicherheit in den Grenzkreisen an der Staatsgrenze der DDR zur BRD.

Entsprechend diesen Festlegungen nimmt die Abteilung Grenzsicherheit der HA I beim Kommando der Grenztruppen und deren Unterabteilungen an der Vorkommnisuntersuchung bei

- "- ungesetzlichen Grenzübertritten von der DDR nach der BRD,
- dem Eindringen von Grenzverletzern in das Staatsgebiet der DDR, sofern nicht die Bearbeitung durch die Unterabteilung Aufklärung erfolgt,
- im Grenzgebiet verhinderten ungesetzlichen Grenzübertritten"³⁾

teil und unterstützt die zur Untersuchung eingesetzten Kräfte der Diensteinheiten des MfS, der Grenztruppen und der Deutschen Volkspolizei.

In weiterer Durchsetzung des Befehls Nr. 2/86 des Ministers für Staatssicherheit wirkt der Grenzbeauftragte des MfS nicht nur bei der politisch-operativen Vorkommnisuntersuchung mit, sondern führt die Untersuchungen, was sich in der operativen Praxis bewährt hat.

Im Prozeß der Untersuchung vollendeter ungesetzlicher Grenzübertritte DDR - BRD innerhalb des Verantwortungs- und Zuständigkeitsbereiches der HA I beim Kommando der Grenztruppen nimmt die Unterabteilung Grenzsicherheit, und hier insbesondere der Grenzbeauftragte des MfS, eine Schlüsselstellung ein. In der bisherigen Praxis der politisch-operativen Vorkommnisuntersuchung wurde bewiesen, daß der Eigenbeitrag des Grenzbeauftragten des MfS bei der Untersuchung vollendeter ungesetzlicher Grenzübertritte DDR - BRD erhöht werden kann.

Aus dieser Erkenntnis heraus hat der Stellvertreter des Leiters der HA I beim Kommando der Grenztruppen, Genosse Oberst Nieter, innerhalb des Verantwortungs- und Zuständigkeitsbereiches der HA I beim Kommando der Grenztruppen die Federführung bei der Untersuchung und Dokumentation vollendeter ungesetzlicher Grenzübertritte DDR - BRD der Abteilung Grenzsicherheit der HA I beim Kommando der Grenztruppen und deren Unterabteilungen übertragen, wobei der Bereich Abwehr der HA I beim Kommando der Grenztruppen für die Erarbeitung und das Absetzen der Erstmeldung entsprechend der Meldeordnung der HA I verantwortlich ist.

Die weitere Untersuchung, Bearbeitung und Einleitung erforderlicher Maßnahmen erfolgt durch die Abteilung Grenzsicherheit der HA I beim Kommando der Grenztruppen und deren Unterabteilungen. Durch den Bereich Abwehr der HA I beim Kommando der Grenztruppen wird die Untersuchungsführung zum vollendeten ungesetzlichen Grenzübertritt durch den Einsatz ihrer inoffiziellen Potenzen und Möglichkeiten unterstützt.

Alle weiteren Aufgaben zur politisch-operativen Vorkommnisuntersuchung werden durch die Abteilung Grenzsicherheit der HA I beim Kommando der Grenztruppen und deren Unterabteilungen sowie den Grenzbeauftragten des MfS so realisiert, wie sie in den vorläufigen Grundsätzen für die Arbeit der Grenzbeauftragten des MfS in den Grenzkreisen an der Staatsgrenze

der DDR zur BRD fixiert sind. Dabei erfolgt eine enge und kameradschaftliche operative Zusammenarbeit mit der territorial zuständigen Kreisdienststelle mit Staatsgrenze, der Bezirkskoordinierungsgruppe und der Abteilung IX (Spezialkommission).

Über den zuständigen Grenzbeauftragten des MfS werden die notwendigen und erforderlichen Bedingungen für die Aufnahme der Untersuchungstätigkeit und störungsfreien Untersuchungsführung in enger operativer Zusammenarbeit mit dem Bereich Abwehr der HA I beim Kommando der Grenztruppen auf der Ebene der zuständigen Grenzregimenter geschaffen.

Die Abteilung Grenzsicherheit der HA I beim Kommando der Grenztruppen sowie deren Unterabteilungen und Grenzbeauftragte des MfS konzentrieren sich während der politisch-operativen Vorkommnisuntersuchung schwerpunktmäßig auf die

- Herausarbeitung der Maßnahmen und Aufgaben zur Qualifizierung und weiteren Vervollkommnung des einheitlich geführten Grenzsicherungssystems sowie
- Überprüfung der Wirksamkeit der zur Grenzsicherung eingesetzten und wöchentlich abgestimmten strukturellen und freiwilligen Kräfte in enger operativer Zusammenarbeit mit den Kreisdienststellen mit Staatsgrenze und anderen Linien und Diensteinheiten der Bezirksverwaltung für Staatssicherheit und im politisch-operativen Zusammenwirken mit den Grenztruppen der DDR und der Deutschen Volkspolizei.

Vor allem kommt es darauf an, Mängel, Schwächen und Lücken im einheitlich geführten System der Grenzsicherung, insbesondere die begünstigenden Bedingungen und Umstände für

- ein unberechtigtes Eindringen in das Grenzgebiet,
- den unberechtigten Aufenthalt im Grenzgebiet und
- das Überwinden der pionier-technischen Anlagen

sowie weitere der Vervollkommnung des Systems der Grenzsicherung entgegenwirkende Momente herauszuarbeiten.

Durch den Grenzbeauftragten des MfS werden im Ergebnis der politisch-operativen Vorkommnisuntersuchung sofortige und perspektivische Maßnahmen eingeleitet, die weitere Angriffe auf die Staatsgrenze der DDR zur BRD in diesem sowie analogen Grenzabschnitten verhindern und geeignet sind, Beeinträchtigungen der staatlichen Sicherheit im Grenzgebiet zu beseitigen.

Durch die Unterabteilung Grenzsicherheit der HA I beim Kommando der Grenztruppen und dem zuständigen Grenzbeauftragten des MfS wird über jeden vollendeten ungesetzlichen Grenzübertritt DDR - BRD eine Dokumentation gefertigt, die die ersten Erkenntnisse und Schlußfolgerungen beinhaltet. Die darin enthaltenen Erkenntnisse, Informationen, Maßnahmen und Schlußfolgerungen werden der Bezirkskoordinierungsgruppe der Bezirksverwaltung für Staatssicherheit zur Fertigung ihres Untersuchungsberichtes zum vollendeten ungesetzlichen Grenzübertritt zur Verfügung gestellt.

Unabhängig von der Erstellung der Dokumentation wird durch die Unterabteilung Grenzsicherheit der HA I beim Kommando der Grenztruppen eine Information zu ersten Erkenntnissen zum vollendeten ungesetzlichen Grenzübertritt DDR - BRD erarbeitet und an den Leiter der HA I, Stellvertretenden Leiter der HA I beim Kommando der Grenztruppen sowie an die HA I/AKG übersandt.

In Analysierung der zu einem vollendeten ungesetzlichen Grenzübertritt DDR - BRD zu fertigenden Meldungen und Berichte durch den Autor innerhalb der Unterabteilung Grenzsicherheit der HA I beim Kommando der Grenztruppen und in der Bezirksverwaltung für Staatssicherheit wurde ersichtlich, daß diese annähernd bis auf einige Abweichungen vom gleichen inhaltlichen Aufbau und textlicher Wertung sind. Diese Tatsache liegt darin begründet, daß der Grenzbeauftragte des MfS und der Koordinierungsoffizier der Bezirkskoordinierungsgruppe der Bezirksverwaltung für Staatssicherheit über einen ähnlich aufgebauten Informationsbedarf verfügen und zur Gewinnung von Erkenntnissen zum vollendeten ungesetzlichen Grenzübertritt DDR - BRD Informationen von den gleichen Auskunftspersonen in der Kreisdienststelle mit Staatsgrenze, bei den Grenztruppen der DDR und der Deutschen Volkspolizei abgefragt werden.

2.2. Zur Verantwortung und den Aufgaben der Bezirksverwaltung für Staatssicherheit bei der Untersuchung politisch-operativ bedeutsamer Vorkommnisse

2.2.1. Zur Verantwortung und den Aufgaben der Kreisdienststelle mit Staatsgrenze zur BRD bei der politisch-operativen Vorkommnisuntersuchung bei vollendeten ungesetzlichen Grenzübertritten

Die Kreisdienststelle mit Staatsgrenze zur BRD (nachfolgend Grenz-KD genannt) ist gemäß der Vereinbarung über das Zusammenwirken der Grenztruppen der DDR, der Kräfte des Ministeriums für Staatssicherheit und des Ministeriums des Inneren zum Schutz der Staatsgrenze vom 30. 1. 1986 verantwortlich für die Gewährleistung der staatlichen Sicherheit im Grenzkreis und unter besonderer Berücksichtigung der Sicherheitsinteressen im Grenzgebiet mit spezifischen Mitteln.

Das bedeutet, daß die Grenz-KD zur Gewährleistung der staatlichen Sicherheit der DDR in ihrem Verantwortungsbereich auch unter den Bedingungen des Einsatzes von Grenzbeauftragten des MfS einen weiteren qualifizierten Beitrag bei der vorbeugenden Verhinderung, Untersuchung und Bearbeitung operativ bedeutsamer Vorkommnisse im Grenzgebiet zu leisten hat. Das betrifft insbesondere solche vollendeten ungesetzlichen Grenzübertritte DDR - BRD, bei denen der Täter oder die Täter im eigenen Grenzkreis und Grenzgebiet wohnhaft waren. In diesen Fällen erfolgt die Untersuchung in Abstimmung und Zusammenarbeit mit dem für den Grenzkreis zuständigen Grenzbeauftragten des MfS.

Nach Auffassung des Autors sollte im Verlaufe der Untersuchungsführung, insbesondere durch die Einbeziehung der inoffiziellen Möglichkeiten der Grenz-KD, die Informationsgewinnung vorkommnis-, sachverhalts- und täterbezogen ausgerichtet sein. Dabei muß gewährleistet werden, daß die gewonnenen Informationen aufbereitet und verdichtet und den Grenzbeauftragten des MfS zur Gewährleistung der Einflußnahme auf grenzsicherungsorientierte Führungsprozesse der Grenztruppen und der Deutschen Volkspolizei sowie für die Einleitung vorbeugender und schadensverhütender Maßnahmen zur Verfügung gestellt werden.

Entsprechend der operativen Ausgangslage und unter Beachtung der Tatsache, daß in der Regel der oder die Täter bei vollendeten ungesetzlichen Grenzübertritten DDR - BRD namentlich vorerst nicht bekannt ist oder sind, ergeben sich nach Auffassung des Autors für die Grenz-KD zur schnellstmöglichen Täteridentifizierung weitere Aufgaben. Das betrifft zum einen

- die Organisation und Realisierung von eigenständigen politisch-operativen Maßnahmen

und andererseits

- die Einflußnahme auf die Deutsche Volkspolizei zur Hilfe und Unterstützung aber auch zur konsequenten Wahrnehmung der den an der Untersuchung beteiligten Kräfte der Deutschen Volkspolizei übertragenen Verantwortung und Aufgaben.

2.2.2. Zur Verantwortung und den Aufgaben der Bezirkskoordinierungsgruppe bei der politisch-operativen Vorkommnisuntersuchung bei vollendeten ungesetzlichen Grenzübertritten

Die Bezirkskoordinierungsgruppe nimmt ihre Aufgaben bei der Untersuchung und Bearbeitung von vollendeten ungesetzlichen Grenzübertritten DDR - BRD und operativ bedeutsamen Vorbereitungshandlungen gemäß den Festlegungen der Dienstanweisung Nr. 10/81 des Ministers für Staatssicherheit wahr.

Während der politisch-operativen Vorkommnisuntersuchung zum ungesetzlichen Grenzübertritt DDR - BRD trägt die Bezirkskoordinierungsgruppe Verantwortung insbesondere zur Koordination der bei der Untersuchung und Aufklärung einzuleitenden politisch-operativen Maßnahmen durch die an der politisch-operativen Vorkommnisuntersuchung beteiligten operativen Diensteinheiten des MfS. Weiterhin nimmt die Bezirkskoordinierungsgruppe Einfluß darauf, daß die Aufgaben und Verantwortlichkeiten der eingesetzten Kräfte der operativen Diensteinheiten des MfS konkret bestimmt und abgegrenzt werden und der Kräfte- und Mitteleinsatz koordiniert erfolgt.

Bei der Lösung dieser Aufgaben werden die dazu erforderlichen Maßnahmen mit dem zuständigen Grenzbeauftragten des MfS abgestimmt.

Vom Autor wird eingeschätzt, daß die Bezirkskoordinierungsgruppe bei der Täteridentifizierung und den dazu einzuleitenden politisch-operativen und operativ-technischen Maßnahmen eine besondere Verantwortung trägt. Nur dann, wenn durch die Bezirkskoordinierungsgruppe die zentralen und bezirklichen Fahndungsmaßnahmen mit den Dienstseinheiten des MfS zur Erarbeitung von Informationen zur Identifizierung des Täters oder der Täter straff geführt werden, können rasche Erfolge erzielt werden.

Aus der eigenen Erkenntnis des Autors heraus hat sich die vorrangige Lösung folgender Aufgabenkomplexe durch die Bezirkskoordinierungsgruppe besonders bei der Täteridentifizierung aus dem Bezirk bewährt:

- Einflußnahme auf die konsequente Durchsetzung der operativen Vergleichs-, Überprüfungs- und Aufklärungsarbeit innerhalb der territorial zuständigen Kreisdienststelle zum Täter, zu Bezugspersonen und Zeugen,
- enge Zusammenarbeit mit der Abteilung IX der Bezirksverwaltung für Staatssicherheit zur Einleitung polizeilicher und strafprozessualer Maßnahmen und
- Einleitung und Abstimmung von Kontroll- und Überprüfungsmaßnahmen über die Abteilung M und 26 sowie eventuellen Rückgewinnungsmaßnahmen in Zusammenarbeit mit den für den Wohnsitz des Täters oder der Täter zuständigen operativen Dienstseinheiten.

Nach Abschluß der politisch-operativen Vorkommnisuntersuchung vor Ort erfolgt durch die Bezirkskoordinierungsgruppe die Erarbeitung einer Information zum bisherigen Erkenntnisstand der Untersuchung des ungesetzlichen Grenzübertritts DDR - BRD, welche per Fernschreiben durch den 1. Stellvertreter des Leiters der Bezirksverwaltung an den Stellver-

treter des Ministers, Genossen Generalleutnant Neiber, Leiter der ZKG, HA I/KGT und HA I/AKG sowie weiteren Dienststeinheiten in der Bezirksverwaltung für Staatssicherheit übermittelt wird.

Der gemeinsame Bericht zur Untersuchung des vollendeten ungesetzlichen Grenzübertritts DDR - BRD wird in der Regel 4 Wochen nach dem Vorkommnis, bestätigt durch den Leiter der Bezirksverwaltung für Staatssicherheit, dem gleichen Empfängerkreis zugestellt (vergleiche hierzu Punkt 3.6.6. der Dienstanweisung Nr. 10/81 des Ministers für Staatssicherheit). Durch die Unterabteilung Grenzsicherheit der HA I beim Kommando der Grenztruppen erfolgt eine schriftliche Zuarbeit an die Bezirkskoordinierungsgruppe für den gemeinsamen Untersuchungsbericht.

2.2.3. Zur Verantwortung und den Aufgaben der Abteilung IX (Spezialkommission) bei der politisch-operativen Vorkommnisuntersuchung bei vollendeten ungesetzlichen Grenzübertritten

Die Voraussetzungen für den Einsatz von Kräften der Spezialkommission der Abteilung IX sind in der Dienstanweisung Nr. 10/81 des Ministers für Staatssicherheit, Abschnitt 3.6.4. festgelegt. Daraus ergibt sich der Einsatz grundsätzlich bei

- vollendeten ungesetzlichen Grenzübertritten nach der BRD bzw. nach Berlin (Weet) oder im Grenzgebiet verhinderte Angriffe, wenn dabei Personen verletzt bzw. getötet wurden, gemeingefährliche Mittel und Methoden zur Anwendung kamen oder Ausländer beteiligt waren, und

- verhinderten Angriffen auf die pionier-technischen Anlagen unter Anwendung spektakulärer Mittel und Methoden.

Gemäß der Vereinbarung über das Zusammenwirken der Grenztruppen der DDR, der Kräfte des Ministeriums für Staatssicherheit und des Ministeriums des Inneren zum Schutz der Staatsgrenze vom 30. 1. 1986 erfolgt der Einsatz der Spezialkommission der Abteilung IX bei besonderen Vorkommnissen auf Veranlassung des Leiters der Abteilung Abwehr der HA I beim Kommando der Grenztruppen auf der Ebene Grenzkommando nach Abstimmung mit dem Kommandeur des zuständigen Verbandes.

In gegenseitiger Abstimmung und in Zusammenarbeit zwischen dem Leiter der Abteilung Abwehr der HA I beim Kommando der Grenztruppen und dem 1. Stellvertreter des Leiters der Bezirksverwaltung wird der Einsatz der Spezialkommission der Abteilung IX auf Weisung des Leiters der Bezirksverwaltung gewährleistet.

Die praktische Untersuchungstätigkeit der Spezialkommission der Abteilung IX konzentriert sich auf die Tatortuntersuchung, die Informationsgewinnung und Beweismittelfeststellung der vom bzw. den Tätern in Realisierung der Straftat gemäß § 213 StGB hinterlassenen Spuren und anderer zur Beweisführung geeigneten Gegenständen oder Materialien am Tatort. Während ihres Einsatzes wirken die Kräfte der Spezialkommission der Abteilung IX eng mit dem Grenzbeauftragten des MfS und weiteren in die Untersuchungstätigkeit einbezogenen Partnern, insbesondere den Grenztruppen der DDR, zusammen.

Nach Abschluß der Tatortuntersuchung werden die gewonnenen Erkenntnisse der Spezialkommission mit den an der Untersuchung beteiligten Kräften ausgewertet, um einheitliche, abgestimmte Auffassungen über die Begehungsweise der Überwindung, der dabei angewandten Mittel und Methoden sowie den begünstigenden Bedingungen und Umständen zu erreichen.

3. Zum gegenwärtigen Stand der Verfahrensweise bei der Untersuchung politisch-operativ bedeutsamer Vorkommnisse durch die Partner des politisch-operativen Zusammenwirkens

3.1. Zur Verantwortung und den Aufgaben der Grenztruppen der DDR bei der Untersuchung bei vollendeten ungesetzlichen Grenzübertritten

Wie in der Vereinbarung über das Zusammenwirken der Grenztruppen der DDR, der Kräfte des Ministeriums für Staatssicherheit und des Ministeriums des Inneren zum Schutz der Staatsgrenze vom 30. 1. 1986 festgelegt, ist bei besonderen Lagen an der Staatsgrenze die Führung der Handlungen auf der Grundlage der vorbereiteten und abgestimmten Einsatzvarianten bzw. des dazu vom Kommandeur der Grenztruppen gefaßten Entschlusses zur Grenzsicherung zu verwirklichen. Damit wird gewährleistet, daß die Gesamtmaßnahmen der Untersuchungsführung durch den Kommandeur des zuständigen Grenzregimentes geleitet werden, ohne daß dadurch bestehende Verantwortlichkeiten der in der Untersuchung einbezogenen Schutz- und Sicherheitsorgane berührt werden.

Bestätigen sich nach eingehender gründlicher Prüfung die Hinweise für einen vollendeten ungesetzlichen Grenzübertritt DDR - BRD werden folgende Sofortmaßnahmen durch die Grenztruppen organisiert und eingeleitet:

- Abriegelung der gefährdeten Richtung,
- Sicherung des Tatortes zur Gewährleistung der exakten Beweisführung bis zum Eintreffen der Spezialkommission der Abteilung IX der Bezirksverwaltung für Staatssicherheit,

- Sicherung von Spuren u. a. Beweismitteln vor Veränderung, Vernichtung oder Beschädigung.

Die Untersuchung des vollendeten ungesetzlichen Grenzübertritts DDR - BRD erfolgt durch die im Grenzregiment zu bildende Untersuchungsgruppe, die durch den Kommandeur des Grenzregimentes oder des Stellvertreters des Kommandeurs und Stabschef geführt wird. Dieser Untersuchungsgruppe gehören mit folgender Aufgabenstellung zur Untersuchung an:

- Offizier Grenzsicherung

- . Untersuchung des Tatvorganges
- . Führungs- und Leitungstätigkeit des zum Zeitpunkt des ungesetzlichen Grenzübertritts eingesetzten Kommandeurs Grenzsicherung
- . Organisation der Führung der Grenzsicherung
- . grenztaktisches Verhalten der eingesetzten Angehörigen der Grenztruppen
- . Kräfte- und Mitteleinsatz zur Grenzsicherung
- . Durchsetzung des Befehls des Kommandeurs des Grenzregimentes zur Grenzsicherung für das Ausbildungsjahr

- Offizier der Politabteilung

- . politisch-moralischer Zustand in der Grenzkompagnie
- . Durchführung von partei-politischen Maßnahmen mit den Angehörigen der Grenztruppen

- Offizier des Stabes

Der Offizier des Stabes wird entsprechend des Vorkommnisses aus den Bereichen Grenzaufklärung, Pionierwesen, Innerer Dienst, Kader oder Org./Auffüllung zur Untersuchung befohlen.

In der Regel wird weiterhin der Oberoffizier Grenzaufklärung mit Fototechnik sowie ein Zeichner eingesetzt. Dieser Oberoffizier Grenzaufklärung begibt sich gemeinsam mit der Spezialkommission zum Tatort zur Anfertigung von Fotoaufnahmen.

Zur Gewährleistung der erforderlichen Meldepflicht werden dem Kommandeur des Grenzregimentes nach vereinbarten Zeiten durch die an der politisch-operativen Vorkommnisuntersuchung beteiligten Schutz- und Sicherheitsorgane die notwendigen Informationen über den Stand der Untersuchungsergebnisse übergeben.

Analog zur Untersuchungsgruppe im Grenzregiment wird bei vollendeten ungesetzlichen Grenzübertritten DDR - BRD auf Weisung des Kommandeurs des Grenzkommandos eine Untersuchungsgruppe aus dem Bestand des Stabes im Grenzkommando zur Unterstützung des Grenzregimentes befohlen. Diese Untersuchungsgruppe wird in der Regel von einem Stellvertreter des Kommandeurs des Grenzkommandos oder eines Leiters einer Unterabteilung des Grenzkommandos geführt. Ihm zugeordnet werden weitere Offiziere der Bereitschaftsdienste des Stabes des Grenzkommandos.

Unverzüglich, spätestens 2 Stunden nach Bekanntwerden, sind dem diensthabenden Stellvertreter des Chefs der Grenztruppen und dem Operativen Diensthabenden des Kommandos der Grenztruppen Angaben zum Vorkommnis entsprechend den 8-W-Fragen fernmündlich zu melden. Nach 24 Stunden ist fernschriftlich ein Untersuchungsbericht vom Grenzregiment bis zum Grenzkommando und Kommando der Grenztruppen zu übersenden. Die durch das Grenzregiment anzufertigende Dokumentation (Untersuchungsbericht, Top.-Karte und Fotoaufnahmen) ist nach 7 Tagen an das Grenzkommando und vom Grenzkommando nach 10 Tagen an das Kommando der Grenztruppen zu übersenden.

Weitere Verantwortlichkeiten der Grenztruppen der DDR ergeben sich aus den von ihnen im Grenzgebiet verhinderten Angriffen auf die Staatsgrenze der DDR zur BRD.

Entsprechend der gemeinsamen Vereinbarung über das Zusammenwirken der Grenztruppen der DDR, der Kräfte des Ministeriums für Staatssicherheit und des Ministeriums des Inneren zum Schutz der Staatsgrenze vom 30. 1. 1986 haben die Grenztruppen der DDR die von ihnen festgenommenen Personen gemeinsam mit den von diesen mitgeführten Gegenständen, zu strafverdächtigen Vorkommnissen gefertigte Unterlagen sowie aufgefundene Sachen, die als Beweismittel dienen können, unverzüglich bzw. innerhalb von 6 Stunden an das nach vorheriger Abstimmung zuständige Untersuchungsorgan des MfS bzw. MdI zu übergeben.

3.2. Zur Verantwortung und den Aufgaben der Deutschen Volkspolizei bei der Untersuchung bei vollendeten ungesetzlichen Grenzübertritten

Gemäß den Festlegungen der Vereinbarung über das Zusammenwirken der Grenztruppen der DDR, der Kräfte des Ministeriums für Staatssicherheit und des Ministeriums des Inneren zum Schutz der Staatsgrenze vom 30. 1. 1986 trägt die Deutsche Volkspolizei und das Organ Feuerwehr "im Rahmen ihrer in Gesetzen und Beschlüssen, insbesondere

- im Gesetz über die Aufgaben und Befugnisse der Deutschen Volkspolizei und
- im Gesetz über den Brandschutz in der Deutschen Demokratischen Republik

festgelegten Zuständigkeit zum zuverlässigen Schutz der Staatsgrenze der DDR bei."⁴⁾

Diese Verantwortung der Deutschen Volkspolizei zum zuverlässigen Schutz der Staatsgrenze der DDR wird im Befehl Nr. 059/82 des Ministers des Inneren und Chefs der Deutschen Volkspolizei sowie den darauf bezogenen Dienstvorschriften Nr. 06/82 und 08/82 des Ministers des Inneren und Chefs der Deutschen Volkspolizei präzisiert und näher bestimmt. Daraus ableitend konzentriert sich die Deutsche Volkspolizei bei konsequenter Erfüllung aller ihr übertragenen Aufgaben zur Gewährleistung einer hohen öffentlichen Ordnung und Sicherheit im Grenzgebiet darauf:

- das unberechtigte Eindringen von Personen in das Grenzgebiet an der Staatsgrenze zur BRD vorbeugend zu verhindern,
- den unkontrollierten Aufenthalt von Personen im Grenzgebiet auszuschließen sowie
- ungesetzliche Grenzübertritte DDR - BRD und andere, gegen die Sicherheit der Staatsgrenze der DDR vorgetragene, Handlungen frühzeitig am Ausgangsort aufzudecken und zu verhindern.

Bei vollendeten ungesetzlichen Grenzübertritten DDR - BRD werden durch die Deutsche Volkspolizei alle erforderlichen komplexen Maßnahmen eingeleitet, die eine schnelle und gründliche Aufklärung der Straftat sichern und zur Feststellung des Täters bzw. der Täter führen. Dabei erfolgt der Einsatz der Untersuchungsorgane des MdI und der anderen Kräfte der Deutschen Volkspolizei, insbesondere der Kriminalpolizei, unter Wahrung des Prinzips der Eigenverantwortlichkeit schwerpunktmäßig auf

- eine, entsprechend der Verantwortung der Deutschen Volkspolizei abgegrenzten, Tatortarbeit zur Informationsgewinnung und Beweismittelfeststellung der von den Tätern oder

dem Täter in Durchführung der Straftat gemäß § 213 StGB hinterlassenen Spuren und anderer zur Beweisführung geeigneter Gegenstände oder Materialien und

- die Realisierung von Aufgaben zur Identifizierung unbekannter Täter

in Abstimmung des zuständigen Grenzbeauftragten des MfS und der territorial zuständigen Kreisdienststelle des MfS.

Der Einsatz der Kriminalpolizei des entsprechenden VPKA zur kriminaltechnischen Untersuchung bei vollendeten ungesetzlichen Grenzübertritten DDR - BRD erfolgt in Abstimmung mit dem jeweiligen Kommandeur des Grenzregimentes und der Spezialkommission der Abteilung IX der Bezirksverwaltung für Staatssicherheit im Grenzgebiet beginnend dort, wo die Handlungen des Täters bzw. der Täter klar erkennbar sind. Das ist die Stelle, an welcher der Grenzsignal- und Sperrzaun II angegriffen und überwunden wurde. Die Suche und Sicherung von Spuren beginnt auf dem 2-Meter-Kontrollstreifen und wird durch den Einsatz eines Fährtenhundes freudwärts verfolgt, um ein weiteres Spurenaufkommen, Beweismittel und Erkenntnisse über die Planung und Vorbereitung der Straftat gemäß § 213 StGB sowie das Tatgeschehen und den Handlungsablauf zu gewinnen.

Zur Identifizierung unbekannter Täter erfolgt in Abstimmung des Grenzbeauftragten des MfS mit der zuständigen Kreisdienststelle die "Überprüfung

- abgängiger Personen sowie Auswertung von Vermisstenmeldungen und eingeleiteter Groß-, Eil- und Allgemeinfahndungen nach bekannten und unbekanntenen Personen;
- von Personen, gegen die ein Ermittlungsverfahren eingeleitet wurde, gegen die ein Gerichtsverfahren anhängig ist oder die eine Strafe mit Freiheitsentzug anzutreten haben;

- von Kontrollpersonen gemäß Dienstvorschrift O31/80 sowie der in der Grenzgefährdetenkartei - aktiv - erfaßten Personen;
- der Auswertung der Kontrollkarten - S 26 - ;
- der Meldescheine von Beherbergungsstätten;
- von Personen, die nach Einreise mit Passierschein im Grenzgebiet zur Anmeldung gekommen sind;
- von Personen, die wegen des Verdachtes einer Straftat gemäß § 213 StGB festgenommen und zur Begutachtung in eine Einrichtung des Gesundheitswesens eingewiesen wurden (die Prüfung hat im Zusammenwirken mit dem für die Einrichtung territorial zuständigen VPKA zu erfolgen);
- von Personen, die einer Vorladung zur Kriminalpolizei keine Folge leisteten, insbesondere solche Personen, die bereits kriminalpolizeilich registriert sind.⁵⁾

Werden während der Untersuchungsführung zum vollendeten ungesetzlichen Grenzübertritt DDR - BRD Hinweise und Erkenntnisse zu einem Täter oder Tätern mit Wohnsitz im Grenzgebiet bekannt, erfolgt die Einbeziehung der VP-Gruppenposten/Grenze zur Realisierung weiterer eigenständiger Aufgaben.

In den Fällen, wo über strafprozessuale Maßnahmen entschieden werden muß, erfolgt eine Abstimmung des Untersuchungsorgans der Deutschen Volkspolizei mit der Abteilung IX der Bezirksverwaltung für Staatssicherheit.

Aufgrund der Bedeutsamkeit der Ermittlungs- und Untersuchungshandlungen der Deutschen Volkspolizei zur Aufklärung der Straftat gemäß § 213 StGB erfolgt durch den Chef der

BdVP die Entscheidung über den Einsatz einer Kontrollgruppe der BdVP bestehend aus folgender personeller Zusammensetzung und Aufgabenbereich:

- 1 Offizier Stab - Koordinierung der einzuleitenden polizeilichen Maßnahmen sowie Überprüfung des Kräfte- und Mitteleinsatzes der DVP im angegriffenen Abschnitt;

- 1 Offizier der Abteilung Kriminalpolizei - Überprüfung der Aufgabenerfüllung der eingesetzten Kräfte der Kriminalpolizei;

- 1 Offizier der Abteilung Schutzpolizei - Durchführung von Überprüfungsmaßnahmen im VP-Gruppenposten/Grenze vor Ort, insbesondere zur Wirksamkeit des Einsatzes der Kräfte und Mittel, einschließlich der Freiwilligen Helfer sowie

- 1 Offizier des Paß- und Meldewesens - Einsatz erfolgt dann, wenn eine Straftat gemäß § 213 StGB unter Mißbrauch eines Passierscheines realisiert wurde.

In der Gesamtheit werden durch die eingesetzte Kontrollgruppe entsprechend der Verantwortung der Deutschen Volkspolizei beim zuverlässigen Schutz der Staatsgrenze der DDR begünstigende Bedingungen und Umstände für das Eindringen in das Grenzgebiet sowie eines Angriffes auf die Staatsgrenze der DDR herausgearbeitet.

Auf der Grundlage der Dienstvorschrift 06/82 des MdI sowie der Dienstvorschrift 08/82 des MdI wird durch die BdVP nach Zuarbeit durch das jeweilige VPKA ein Untersuchungsbericht zum vollendeten ungesetzlichen Grenzübertritt erarbeitet und nach 20 Tagen an das MdI/Stab/Abteilung 5 übersandt.

4. Vorschläge zur Präzisierung und weiteren Ausgestaltung der Prozesse der operativen Zusammenarbeit und des politisch-operativen Zusammenwirkens bei der Untersuchung politisch-operativ bedeutsamer Vorkommnisse

Im Ergebnis der durch den Autor der Diplomarbeit vorgenommenen empirischen Untersuchungen und praktischen Erprobungen und der daraus gewonnenen Erkenntnisse werden folgende Präzisierungen mit dem Ziel der Erhöhung der Qualität und Effektivität der Untersuchung vollendeter ungesetzlicher Grenzübertritte DDR - BRD vorgeschlagen:

1. Das im MfS vorhandene Weisungsgefüge zur Regelung von Untersuchungen bei vollendeten ungesetzlichen Grenzübertritten DDR - BRD entspricht nicht mehr den aktuellen Erfordernissen. Insbesondere gibt es in der Dienstweisung Nr. 10/81 des Ministers für Staatssicherheit und den in Kraft befindlichen Befehl Nr. 2/86 des Ministers für Staatssicherheit und seiner Nachfolgebestimmungen vorhandene nicht übereinstimmende Aussagen. Diesbezüglich erscheint aus der Sicht des Autors die Überarbeitung der erstgenannten Dienstweisung zwingend erforderlich.

Vor allem geht es darum, den Punkt 3.6. und folgende Unterpunkte hinsichtlich der Verantwortung und den Aufgaben bei der politisch-operativen Untersuchung, Bearbeitung und Auswertung von operativ bedeutsamen Handlungen, Vorkommnissen und Erscheinungen im Grenzgebiet neu zu bestimmen und damit die Dienstweisung 10/81 dem Inhalt des Befehls Nr. 2/86 anzupassen.

2. Die Unterabteilung Grenzsicherheit der Hauptabteilung I beim Kommando der Grenztruppen und hier insbesondere der Grenzbeauftragte des MfS leitet und führt die Untersuchungen innerhalb der an der Untersuchung eingesetzten Dienststeinheiten des MfS.

Hierzu hat er die Aufgaben und Verantwortlichkeiten der eingesetzten Kräfte konkret zu bestimmen und abzugrenzen und zu gewährleisten, daß der Einsatz von Kräften und Mitteln abgestimmt erfolgt.

Der Grenzbeauftragte des MfS, der ohnehin schon stabile und aktuelle Partnerbeziehungen besitzt, verfügt über die Möglichkeit, diese allseitig bei der politisch-operativen Vorkommnisuntersuchung zu nutzen und einzusetzen. Vorteile ergeben sich daraus, weil der Grenzbeauftragte des MfS

- über direkte Beziehungen zu den Grenztruppen der DDR und der Deutschen Volkspolizei verfügt sowie
- die Interessen des MfS zur politisch-operativen Sicherung der Staatsgrenze der DDR zur BRD gegenüber den Partnern wahrnehmen und Veränderungen über diese veranlaßt.

Diese federführende und kräftekoordinierende Funktion des Grenzbeauftragten des MfS bezieht sich unmittelbar während der politisch-operativen Vorkommnisuntersuchung auf

- die operative Zusammenarbeit mit der Abteilung IX (Spezialkommission) der Bezirksverwaltung für Staatssicherheit,
- die operative Zusammenarbeit mit der Kreisdienststelle mit Staatsgrenze und den Referaten Grenzsicherung zur Gewinnung von Erkenntnissen
- über den Annäherungsweg des Täters oder der Täter und den begünstigenden Bedingungen und Umständen für ein unberechtigtes Eindringen in das Grenzgebiet,

- . über Mängel, Schwächen, Lücken und Hemmnisse im einheitlich zu führenden System der Grenzsicherung sowie
- . zur tatsächlichen Wirksamkeit der zur Grenzsicherung eingesetzten strukturellen und freiwilligen Kräfte.

Das schließt Untersuchungen an der Peripherie des Grenzgebietes nicht aus, wenn tatbestandsbezogene relevante Erscheinungen und Sachverhalte unmittelbar mit dieser Straftat im Zusammenhang stehen oder stehen können. Diese federführende und kräftekoordinierende Funktion entbindet den Grenzbeauftragten des MfS jedoch nicht von der Durchführung eigenständiger Untersuchungen zum vollendeten ungesetzlichen Grenzübertritt entsprechend seiner Verantwortung innerhalb der Diensteinheiten der Hauptabteilung I beim Kommando der Grenztruppen.

In Durchsetzung der jetzt federführenden und kräftekoordinierenden Funktion ergibt sich jedoch die Konsequenz der Ausstattung des Grenzbeauftragten des MfS mit begrenzten Weisungsbefugnissen für den Zeitraum der politisch-operativen Vorkommnisuntersuchung gegenüber den an der Untersuchung eingesetzten Diensteinheiten des MfS. Aus der Sicht des Autors wäre es zweckmäßig, in dieser Hinsicht die in der Vereinbarung über das Zusammenwirken der Grenztruppen der DDR, der Kräfte des Ministeriums für Staatssicherheit und des Ministeriums des Inneren zum Schutz der Staatsgrenze vom 30. 1. 1986 festgeschriebenen Befugnisse gegenüber den Grenztruppen der DDR und der Deutschen Volkspolizei auf die Diensteinheiten des MfS zu erweitern.

Damit wird auch gewährleistet, daß alle vorkommnis- und sachverhaltsbezogenen Informationen und Erkenntnisse beim Grenzbeauftragten des MfS zusammenfließen und er von seinem Gesamtüberblick heraus über die Einleitung von vorkommnisbezogenen politisch-operativen Aufgaben und Maß-

nahmen entscheiden und den Einsatz von Kräften des Bereiches Abwehr der HA I beim Kommando der Grenztruppen und Kreisdienststelle mit Staatsgrenze bestimmen kann.

3. Die gegenwärtige operative Praxis bei der Untersuchung und Bearbeitung vollendeter ungesetzlicher Grenzübertritte DDR - BRD bestätigt, daß mit dem Einsatz von Grenzbeauftragten des MfS als zusätzliche politisch-operative Potenz auch bei der politisch-operativen Vorkommnisuntersuchung weiterhin alle bisherigen Dienst-einheiten des MfS mitwirken.

Die eigenen Untersuchungen haben ergeben, daß mit Bekanntwerden und der Bestätigung eines Angriffes auf die pionier-technischen Anlagen und Überwindung der Staatsgrenze der DDR zur BRD in der Regel zeitlich unterschiedlich weitere Dienst-einheiten des MfS zum Einsatz kommen. Das scheint aus der heutigen Sicht für die Partner der operativen Zusammenarbeit selbst und des politisch-operativen Zusammenwirkens als nicht zweckmäßig und effektiv.

Bei den Partnern des politisch-operativen Zusammenwirkens besteht Unverständnis darüber, daß nicht nur der Grenzbeauftragte des MfS ihr Bezugspartner bei der Untersuchung vollendeter ungesetzlicher Grenzübertritte DDR - BRD ist, zumal in deren Befehlen und Weisungen festgelegt ist, daß er im Grenzkreis offizieller Vertreter des MfS in allen grenzsichernden Fragen ist.

Aus der gegenwärtigen Verfahrensweise bei der Untersuchung vollendeter ungesetzlicher Grenzübertritte DDR - BRD heraus ergibt sich die Notwendigkeit der Optimierung des Kräfteeinsatzes und der Effektivierung der politisch-operativen Vorkommnisuntersuchung.

Dem Grenzbeauftragten des MfS obliegt in der operativen Zusammenarbeit und im politisch-operativen Zusammenwirken gerade bei der Untersuchung vollendeter ungesetzlicher Grenzübertritte DDR - BRD eine besondere Verantwortung. Er ist auf der Grundlage seiner Sachkenntnisse als auch seiner, mit besonderen Befugnissen festgelegten Aufgaben, derjenige, der die politisch-operative Einflußnahme des MfS auf das System der Grenzsicherung realisieren kann. Deshalb ist bei der Untersuchung vollendeter ungesetzlicher Grenzübertritte DDR - BRD der Grenzbeauftragte des MfS in der Lage, in operativer Zusammenarbeit mit der Kreisdienststelle mit Staatsgrenze den Informationsbedarf für den Koordinierungsoffizier der Bezirkskoordinierungsgruppe der Bezirksverwaltung für Staatssicherheit zur Verfügung zu stellen.

Nach Auffassung des Autors besteht mit dem Einsatz von Grenzbeauftragten des MfS in den Grenzkreisen keine objektive Notwendigkeit mehr, undifferenziert weitere Kräfte des MfS unmittelbar vor Ort zum Einsatz zu bringen. Das heißt nicht, daß bei bestimmten operativen Erfordernissen der Einsatz der Bezirkskoordinierungsgruppe der Bezirksverwaltung für Staatssicherheit, Kreisdienststelle mit Staatsgrenze oder anderen Fachabteilungen der Bezirksverwaltung für Staatssicherheit erforderlich ist.

Unter diesen Bedingungen und der Verfahrensweise bei der Untersuchung und Aufklärung vollendeter ungesetzlicher Grenzübertritte DDR - BRD obliegt der Bezirkskoordinierungsgruppe der Bezirksverwaltung für Staatssicherheit die Verantwortung zur Realisierung täteridentifizierender und täterbezogener sowie damit im Zusammenhang stehender koordinierender politisch-operativer Aufgaben und Maßnahmen mit den Dienststeinheiten der Bezirksverwaltung und den Kreisdienststellen mit Staatsgrenze auch unter dem Aspekt der Einleitung von vorbeugenden Aufgaben.

In dieser Hinsicht ist erwähnenswert darauf hinzuweisen, daß es sich bei den vollendeten ungesetzlichen Grenzübertritten DDR - BRD in den wenigsten Fällen um Grenz-täter aus dem Grenzkreis handelt.

4. Ausgehend von der Verantwortung der Bezirkskoordinierungsgruppe der Bezirksverwaltung für Staatssicherheit zur Realisierung täteridentifizierender und täterbezogener politisch-operativer Aufgaben und Maßnahmen wird vom Autor vorgeschlagen, auf den entsprechend der Dienst-anweisung Nr. 10/81 des Ministers für Staatssicherheit zu fertigenden Gesamtbericht der Bezirkskoordinierungsgruppe der Bezirksverwaltung für Staatssicherheit zum vollendeten ungesetzlichen Grenzübertritt DDR - BRD zu verzichten, indem die Unterabteilung Grenzsicherheit der HA I beim Kommando der Grenztruppen alle vorkommnisbezogenen Informationen der Bezirkskoordinierungsgruppe der Bezirksverwaltung für Staatssicherheit und der Zentralen Koordinierungsgruppe zur Verfügung stellt.

Durch die Unterabteilung Grenzsicherheit der HA I beim Kommando der Grenztruppen und dem Grenzbeauftragten des MfS wird im weiteren zu jedem erfolgten vollendeten ungesetzlichen Grenzübertritt DDR - BRD eine aussagekräftige und inhaltlich diesem Gesamtbericht gleichende Dokumentation erarbeitet.

Es ist jedoch erforderlich, daß Festlegungen getroffen werden, wonach die Bezirkskoordinierungsgruppe der Bezirksverwaltung für Staatssicherheit eine bis zum Zeitpunkt der Erarbeitung der Dokumentation zu fertigende täterbezogene Einschätzung und in der Folge täterbezogene Ergänzungsmeldungen der Unterabteilung Grenzsicherheit der HA I beim Kommando der Grenztruppen bzw. dem Grenzbeauftragten des MfS zur Verfügung stellt.

Die Übergabe täterbezogener Erkenntnisse und Informationen der Bezirkskoordinierungsgruppe der Bezirksverwaltung für Staatssicherheit an die Unterabteilung Grenzsicherheit der HA I beim Kommando der Grenztruppen bzw. an den Grenzbeauftragten des MfS sollte sich ebenfalls auf die, neben der Dokumentation zu fertigende Information über erste Erkenntnisse zum vollendeten ungesetzlichen Grenzübertritt DDR - BRD, beziehen.

Die durch die Unterabteilung Grenzsicherheit der HA I beim Kommando der Grenztruppen zu fertigende Information zu den ersten Erkenntnissen und die Dokumentation zum vollendeten ungesetzlichen Grenzübertritt DDR - BRD werden dem 1. Stellvertreter des Leiters der Bezirksverwaltung für Staatssicherheit zur Kenntnisnahme übergeben.

Nicht berührt davon wird die Informierung der Bezirksverwaltung für Staatssicherheit an den Minister für Staatssicherheit aus der Sicht der Verantwortung der Kreisdienststelle zum Territorium.

5. Quellenverzeichnis

- 1) Verfassung der Deutschen Demokratischen Republik vom 6. 4. 1968 in der Fassung des Gesetzes zur Ergänzung und Änderung der Verfassung der Deutschen Demokratischen Republik vom 7. 10. 1974
Artikel 7 (1), Seite 13
- 2) Honecker, E., Mit dem Volk und für das Volk realisieren wir die Generallinie unserer Partei zum Wohle der Menschen
Dietz Verlag Berlin 1988, Seite 89
- 3) Vorläufige Grundsätze für die Arbeit der Grenzbeauftragten des Ministeriums für Staatssicherheit in den Grenzkreisen an der Staatsgrenze der DDR zur BRD vom 20. 1. 1986
VVS MfS o008 - 7/86, Seite 35
- 4) Vereinbarung über das Zusammenwirken der Grenztruppen der DDR, der Kräfte des Ministeriums für Staatssicherheit und des Ministeriums des Inneren zum Schutz der Staatsgrenze vom 30. 1. 1986
GVS-Nr.: A 456 415, Blatt 9
- 5) Arbeitshinweis des Leiters der Hauptabteilung Kriminalpolizei über die Verantwortung und Arbeitsweise des Grenzoffiziers der Kriminalpolizei zur Vorbeugung, rechtzeitigen Aufdeckung und zuverlässigen Verhinderung ungesetzlicher Grenzübertritte und anderer, gegen die Sicherheit der Staatsgrenze der DDR, gerichteter Handlungen vom 3. 11. 1986
VVS I 092 551

6. Literaturverzeichnis

1. Verfassung der Deutschen Demokratischen Republik vom 6. 4. 1968 in der Fassung des Gesetzes zur Ergänzung und Änderung der Verfassung der Deutschen Demokratischen Republik vom 7. 10. 1974
2. Erich Honecker, Mit dem Volk und für das Volk realisieren wir die Generallinie unserer Partei zum Wohle der Menschen
Dietz Verlag Berlin 1988
3. Gesetz über die Staatsgrenze der Deutschen Demokratischen Republik (Grenzgesetz) vom 25. 3. 1982
4. Vereinbarung über das Zusammenwirken der Grenztruppen der DDR, der Kräfte des Ministeriums für Staatssicherheit und des Ministeriums des Innern zum Schutz der Staatsgrenze vom 30. 1. 1986
GVS-Nr.: A 769 280, 3. Ausfertigung
5. Befehl Nr. 2/86 des Ministers für Staatssicherheit zum Einsatz von Grenzbeauftragten des Ministeriums für Staatssicherheit und zur Bildung der Abteilung Grenzsicherheit und von Unterabteilungen Grenzsicherheit in der Hauptabteilung I vom 20. 1. 1986
GVS MfS o008 - 1/86
6. Vorläufige Grundsätze für die Arbeit der Grenzbeauftragten des Ministeriums für Staatssicherheit in den Grenzkreisen an der Staatsgrenze der DDR zur BRD vom 20. 1. 1986
VVS MfS o008 - 7/86

7. Dienstanweisung Nr. 10/81 des Ministers für Staatssicherheit über die politisch-operativen Aufgaben bei der Gewährleistung der territorialen Integrität der DDR sowie der Unverletzlichkeit ihrer Staatsgrenze zur BRD und zu Westberlin und ihrer Seegrenze vom 4. 7. 1981
VVS MfS o008 - 38/81
8. Wörterbuch der politisch-operativen Arbeit
GVS JHS 001 - 400/81
9. Aufgabenstellung des Stellvertreters des Leiters der Hauptabteilung I beim Kommando der Grenztruppen vom 9. 10. 1986 über die Verantwortung der Diensteinheiten der HA I beim Kommando der Grenztruppen zur Untersuchung vollendeter ungesetzlicher Grenzübertritte DDR - BRD
10. Ausführungen des Stellvertreters des Leiters der Hauptabteilung I beim Kommando der Grenztruppen, Genossen Oberst Nieter, in der Dienstberatung am 17. 2. 1988 in Pätz
11. Befehl Nr. 36/86 des Ministers für Nationale Verteidigung über das Zusammenwirken der Grenztruppen der DDR mit den Kräften des MfS und des MdI zum Schutz der Staatsgrenze vom 31. 3. 1986
VVS-Nr. A 456 908
12. Ordnung Nr. 718/9/015 des Stellvertreters des Ministers und Chef der Grenztruppen der DDR über die Führung der Handlungen und die Untersuchung bei Anzeichen des Versuchs oder vollzogenen Grenzdurchbrüchen, provokativen Anschlägen u. a. besonderen Vorkommnissen an der Staatsgrenze der DDR zur BRD und zu Berlin (West) vom 1. 7. 1983

13. Dienstvorschrift 018/0/009
Einsatz der Grenztruppen zum Schutz der Staatsgrenze
- Grenzposten - 1984
14. Dienstvorschrift 018/0/008
Einsatz der Grenztruppen zum Schutz der Staatsgrenze
- Grenzkompagnie - 1985
VVS-Nr. A 732 615
15. Befehl Nr. 059/82 des Ministers des Innern und Chefs
der Deutschen Volkspolizei über die Aufgaben der
Deutschen Volkspolizei und der Organe Feuerwehr und
Strafvollzug des MdI zum Schutz der Staatsgrenze der
DDR vom 1. 4. 1982 i.d.F. vom 8. 4. 1986
VVS I 080 385
16. Dienstvorschrift Nr. 06/82 des Ministers des Innern
und Chefs der Deutschen Volkspolizei über die Aufga-
ben zur Vorbeugung, Verhinderung, Aufdeckung und
Aufklärung ungesetzlicher Grenzübertritte
- DV zur Bekämpfung ungesetzlicher Grenzübertritte -
vom 1. 4. 1982 i.d.F. vom 8. 4. 1986
VVS I 080 386
17. Dienstvorschrift Nr. 08/82 des Ministers des Innern
und Chefs der Deutschen Volkspolizei über die Aufgaben
zur Gewährleistung einer hohen öffentlichen Ordnung
und Sicherheit in den Grenzgebieten und Seegewässern
der DDR sowie im grenznahen Raum
- Grenzvorschrift -
Teil A (mit Anlagen 1 - 10)
vom 1. 4. 1982 i.d.F. vom 8. 4. 1986
VVS I 080 387

18. Arbeitshinweis des Leiters der Hauptabteilung Kriminalpolizei über die Verantwortung und Arbeitsweise des Grenzzoffiziers der Kriminalpolizei zur Vorbeugung, rechtzeitigen Aufdeckung und zuverlässigen Verhinderung ungesetzlicher Grenzübertritte und anderer, gegen die Sicherheit der Staatsgrenze der DDR gerichteter Handlungen vom 3. 11. 1986
19. Gemeinsame Anweisung über die Bekämpfung von Straftaten des ungesetzlichen Grenzübertritts gemäß § 213 StGB des MdI und des Generalstaatsanwaltes vom 28. 12. 1982
20. Autorenkollektiv, Handbuch für Kriminalisten, Ministerium des Innern - Publikationsabteilung, 1. Auflage 1982 - Berlin

21. Konsultanten

OSL Undeutsch

1. Stellvertreter des Leiters der Bezirksverwaltung für Staatssicherheit Erfurt

OSL Böckmann

Leiter der Abteilung Grenzsicherheit der Hauptabteilung I beim Kommando der Grenztruppen

Grenzbeauftragte des MfS für die Grenzkreise im Bezirk Erfurt

OSL Bonewitz

Leiter der Abteilung Abwehr der Hauptabteilung I im Grenzkommando Süd Erfurt

OSL Förter

Leiter der Abteilung Aufklärung der Hauptabteilung I im Grenzkommando Süd Erfurt

OSL Drenkwitz	Hochschule des MfS, Lehrstuhl 8
OSL Wolf	Stellvertretender Leiter der Abteilung Abwehr der Hauptabteilung I im Grenzkommando Süd Erfurt
Major Börner	Referatsleiter des Referates Grenzsicherung der Kreisdienststelle Eisenach
Major Mortag	Leiter der Spezialkommission der Abteilung IX der Bezirksverwaltung für Staatssicherheit Erfurt
Major Gräf	Stellvertretender Leiter der Bezirkskoordinierungsgruppe der Bezirksverwaltung für Staatssicherheit Erfurt
OSL Dietz	Leiter der Unterabteilung Grenzsicherheit im Grenzkommando Süd
OSL Pattermann	ZW-Offizier der Grenztruppen der DDR im Grenzkommando Süd
Major der VP Krause	Grenzoffizier im Stab der BdVP Erfurt

7. Erklärung

Hiermit erkläre ich, daß die vorliegende
Diplomarbeit selbständig verfaßt wurde
und nur die angegebenen Hilfsmittel
benutzt wurden.

Frank Jungnickel

8. Sachwortregister

Begünstigende Bedingungen und Umstände für Angriffe	Seite 9, 17, 18, 24, 32
IM-Arbeit	Seite 11, 12, 14, 16, 20
Lage, politisch-operative	Seite 5, 6
Meldepflicht	Seite 27
öffentliche Ordnung und Sicherheit	Seite 29
Sofortmaßnahmen	Seite 25, 26
staatliche Sicherheit	Seite 19, 20
Täteridentifizierung	Seite 20, 22, 29, 30, 31, 37, 38
Untersuchungstätigkeit	Seite 7, 12, 24
Vorbeugung	Seite 8
Vorkommnis, politisch-operativ bedeutsames	Seite 6
Vorkommnisuntersuchung, politisch-operative	Seite 7, 10, 15, 16, 17, 34, 35